Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8444 — ArcelorMittal/Ilva)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 329/11)

1. Am 21. September 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ArcelorMittal SA (Luxemburg),

— Ilva (Italien), kontrolliert von der Unternehmensgruppe Ilva.

ArcelorMittal übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über bestimmte Vermögenswerte der Unternehmensgruppe Ilva.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ArcelorMittal ist ein weltweit tätiges Stahl- und Bergbauunternehmen, dessen Haupttätigkeit in der Produktion, dem Vertrieb, der Vermarktung und dem Verkauf von Stahlprodukten für verschiedene Anwendungen besteht (u. a. in der Automobilindustrie, im Bauwesen, für Haushaltsgeräte und Verpackung).

— Ilva ist in erster Linie in der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Rohstahl tätig. Aufgrund geschäftlicher, technischer und ökologischer Probleme wurde Ilva Anfang 2015 unter staatliche Sonderverwaltung gestellt und wird seitdem von drei von der italienischen Regierung bestellten Sonderkommissaren geleitet. Die Stahlgeschäftsbereiche, die von ArcelorMittal übernommen werden sollen, sind die Ilva-Werke in Tarent, Genua und Novi Ligure, die Ilva-Stahlservicezentren in Salerno und Sénas, die Seeflotte des Unternehmens, das Kraftwerk in Tarent sowie bestimmte Verkaufsstellen in Italien und Frankreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8444 — ArcelorMittal/Ilva

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:

COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax

+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).